

Objektyp: **FrontMatter**

Zeitschrift: **Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz**

Band (Jahr): **3 (1896)**

Heft 18

PDF erstellt am: **26.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Pädagogische Blätter.

Vereinigung

des „Schweiz. Erziehungsfreundes“ und der „Pädagog. Monatschrift“.

Organ

des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz
und des Schweizerischen kathol. Erziehungsvereins.

Chef-Redaktion:

G. Frei, alt-Sek.-Lehrer, Einsiedeln.
(3. Storchstr.)

Dritter Jahrgang.

18. Heft.

(Erscheint 2 Bogen stark je den 1. und 15. jeden Monats.)

Einsiedeln.

Druck und Expedition von Eberle & Rickenbach,
Nachfolger von Wyl, Eberle & Co.

1896.

Inhalt.

	Seite
1. Auf nach Freiburg!	561
2. Der schweizerische Pädagoge P. Gregor Girard Ord. Min. (1765–1850). Von Dr. Karl Holder in Freiburg	563
3. Weniger lehren und mehr erziehen. Aus der D. R.	568
4. Der Gemeinderat. Von J. B. L., Lehrer in G., Kt. Luzern	570
5. Mitteilungen aus Deutschland. Von M.	571
6. Präparationen für Aufsätze	572
7. Die geogr.-kommerzielle Sammlung an Mittelschulen und Privatinstituten. Von W. Wid, Professor in Luzern. (Fortsetzung)	574
8. Ueberladung oder nicht? Von Dr. St.	577
9. Vom Wort zur Tat! Von Cl. Frei	584
10. Ueber Nebenbeschäftigungen des Lehrers. Von einem Sek.-Lehrer Luzerns	586
11. Pädagogische Rundschau. Von Cl. Frei	590
12. Pädagogische Litteratur und Lehrmittel	592
13. In kleinen Dosen. Von H., Lehrer.	
14. Briefkasten. — Verschiedenes. — Inserate.	

Briefkasten der Redaktion.

Dr. R. Die Sektion Einsiedeln-Höfe vom katholischen Lehrerverein sprach sich den 15. dies neuerdings einstimmig für sofortige Vereinigung der 3 kantonalen Sektionen zu einem Kantonal-Verbande freiwilligen Charakters aus, lehnte dagegen mit aller Entschiedenheit die in Aussicht genommene Gründung eines 2ten Kantonal-Lehrervereins, wie ihn einige Lehrer außer unserem Vereine zur Stunde planen, als absolut überflüssig ab. So beschloß auch Schwyz-Arth-Gersau zu gleicher Stunde. Glück auf! — Soviel auf diesem Wege!

In Sachen der Versammlung in Freiburg noch folgendes: Die Ausweiskarten liegen bei. Wer keine erhält, wende sich an die Redaktion der „Blätter“. Von Freiburg nach Genf wird ein Kollektiv-Billet zu Fr. 5. 70 bis höchstens Fr. 6. 35 genommen. Abfahrt Mittwoch abends 6 U. 35 nach Genf. Logis zu Fr. 1. 50 — 2 samt Frühstück. Mittagessen Fr. 1. 30 — 1. 50.

An viele. Wegen Raumangel bleibt die Bescheinigung für Cuere eingelangten Arbeiten weg. Besten Dank! Auch andere Redaktions-Bemerkungen müssen unterbleiben.

Offene Lehrerstellen.

Infolge Ablauf der Anstellungsdauer der Lehrer an der Ober- und Unterschule zu Rothkreuz werden solche hiemit zur Wiederbesetzung ausgeschrieben. Auf diese Lehrerstellen Reflektierende wollen ihre bezügliche Anmeldung beförderlichst beim Schulkommissionspräsidenten Rudolf Keller in Rothkreuz schriftlich unter Beischluß des Lehrerpateents, der Studienzeugnisse, sowie allfälliger Atteste über bisherige Wirksamkeit einreichen; welcher auch hinsichtlich Pflichten und Rechte die nötigen Aufschlüsse erteilen wird.

Nebst freier Wohnung im Schulhaus und Anteil Garten bezieht der Oberlehrer jährlich Fr. 1300, der Unterlehrer Fr. 1200 Gehalt.

Roth, den 26. August 1896.

Aus Auftrag:

Der Aktuar der Schulkommission.